

Kommunalwahl 09. Juni 2024

Betr.: Aufforderung der Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern für die Bildung des Gemeindevwahlausschusses gem. §§ 9, 10 und 13 KWG LSA i.V.m. § 4 KWO LSA und Vorschläge zur Benennung von Beisitzern für die Bildung der Wahlvorstände gem. §§ 12 und 13 KWG LSA i.V.m. § 6 KWO LSA in den jeweils gültigen Fassungen

Am 09. Juni 2024 finden die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen statt. In der Stadt Kemberg sind ein neuer Stadtrat und 14 Ortschaftsräte zu wählen.

Bei der Berufung der Beisitzer für den Wahlausschuss und die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung errungenen Stimmen berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der o. g. Gesetzlichkeiten fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als

- **Beisitzer für den Wahlausschuss bis 16.01.2024** sowie Wahlberechtigte als
- **Beisitzer für die 15 Wahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände der Stadt Kemberg bis 10.04.2024** vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin und 4 Beisitzern.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher und 6 - 8 Beisitzern (je nach Größe des Wahlbezirkes).

Ich weise darauf hin, dass gem. § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge, ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Des Weiteren verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG LSA. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 KVG LSA. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 13 Abs. 3 Pkt. 1-7 KWG LSA abgelehnt werden.

Nach § 4 Abs. 2 KWO LSA berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss. Hierzu weise ich auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hin. Die Berufung der Beisitzer für die Wahlvorstände erfolgt entsprechend § 6 KWO LSA.



Kirschke-Fricke
Wahlleiterin

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 14.12.2023

ausgehängt am: 14.12.2023

an allen in der Hauptsatzung der Stadt Kemberg bestimmten Bekanntmachungsstellen

abzunehmen am: 11.04.2024

abgenommen am: